

Motion CVP-Fraktion:**«Datenaustausch und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Organen**

Die CVP-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass im Kanton St.Gallen mit dem schrittweisen Ausbau der Polizeipräsenz und der Jugendanwaltschaft im repressiven Bereich Anstrengungen zur Senkung der Gewalt und vor allem der Jugendgewalt unternommen werden. Ebenso begrüsst sie die kürzlich angekündigte Studie zur Jugendgewalt. Diese Anstrengungen allein bewirken jedoch wenig, wenn auf der präventiven Seite die vorhandenen Instrumentarien und rechtlichen Handhaben nicht genutzt werden oder solche fehlen. Dies gilt insbesondere für die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern.

Hier sind interdisziplinäres Vorgehen und die Beteiligung verschiedener öffentlicher Organe nötig. Immer wieder müssen Delikte von Tätern zur Kenntnis genommen werden, die bereits eine längere Gewaltgeschichte hinter sich haben und die in ihrem Umfeld als gefährlich eingestuft werden. Verschiedene Verhaltensweisen drängen, allein schon für sich betrachtet, den Schluss auf, dass eine Person Rückfallgefahren aufweist. Dies ist auch wissenschaftlich belegt.

Die Kenntnisse solcher Verhaltensweisen sind offenbar bei den Behörden zu wenig verbreitet. Die Beurteilung der Gefährlichkeit bestimmter Personen ist gerade für die Behörden, die nur punktuell oder am Rande mit potenziellen Gewalttätern zu tun haben (z.B. Schulen, Sozialämter, Vormundschaftsbehörden, Migrationsämter usw.), aus einer isolierten Optik heraus schwierig. Eine vernetzte Analyse des gesamten Datenmaterials und insbesondere eine genaue Auswertung der Polizeidaten würde in den meisten Fällen eine frühere Beurteilung der Risiken zulassen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Vernetzung der beteiligten Stellen untereinander und der Austausch der notwendigen Informationen in der Praxis oft nicht spielen. Zu oft stehen der Zusammenarbeit mangelnder Datenzugriff oder «Gärtchendenken» der involvierten Stellen entgegen. Obwohl die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch unter den öffentlichen Organen auf Bundesebene unzweifelhaft gegeben wäre, berufen sich diese zu oft auf den Datenschutz.

Deshalb ist für Fälle angezeigter Kooperation eine klare kantonale Grundlage mit zwingendem Charakter zu schaffen für eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit gegenseitigem Datenaustausch. Die öffentlichen Organe sollen nicht nur im Einzelfall auf komplizierte Art und Weise auf Nachfrage hin, sondern zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe vertieft und institutionalisiert zusammenarbeiten können. Im Sinn der Transparenz soll eine institutionalisierte Zusammenarbeit veröffentlicht werden, damit bekannt ist, welche öffentlichen Organe in welchem Bereich eine solche pflegen.

Die Regierung wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Instrumentarien und Prozesse zu schaffen, welche eine solche institutionalisierte Zusammenarbeit und insbesondere die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern sicherstellen.»

18. Februar 2008

CVP-Fraktion